

Es gibt im ganzen 5 arabische Abgeordnete im Parlament, die aber den jüdischen Parteien angeschlossen sind. Für eine christliche Partei existiert bis heute nicht einmal ein Ansatz.

Eine christliche Bewegung, die das Anliegen der christlichen Bevölkerung aus den Vorzimmern der Ministerien in das öffentliche Leben tragen könnte, würde auf großen Widerstand seitens der Regierung und der existierenden Parteien stoßen. Jedoch ist Israel ein Rechtsstaat. Mit genügender Entschlossenheit, an der es leider überall mangelt, könnte vieles durchgesetzt werden, was heute im Geist der israelischen Christen — soweit sie überhaupt so weit zu denken wagen — noch Utopie ist.

Die Zersplitterung

Die katholische Kirche hat in letzter Zeit die unierten Ostkirchen im Orient besonders gefördert. Diese Richtung in der Kirchenpolitik hat sich sehr bewährt und zeugt von besonderer Weitsicht. Die unierten Ostkirchen mit ihren arabischen oder griechischen Liturgien waren eher fähig, die arabische Bevölkerung anzusprechen, als es die lateinische Kirche je könnte. Auch in der Hierarchie blieben diese unierten Kirchen sehr selbständig.

Im heutigen Israel besteht ein Teil dieser Kirchen, wie die Statistik zeigt, fort. Die israelische Regierung sieht sie weitaus lieber als die römisch-katholische Kirche, schon deshalb, weil die Ostkirchen sich nie mit der Judenmission befaßt haben und für Juden so gut wie unzugänglich sind.

Ein Nebeneinanderbestehen der Ost- und Westkirchen in Israel ist durchaus wünschenswert, drücken sie doch die Katholizität der Kirche lebendig aus. Die weniger erfreuliche Seite aber ist die, daß die einzelnen Gemeinden vollständig getrennt handeln und leben. Zur Zeit eines Notstandes, und von einem solchen darf man ruhig sprechen, ist wohl nichts wichtiger, als eine möglichst enge Gemeinschaft zu fördern, die sich nicht nur im gemeinsamen Glaubensbekenntnis ausdrückt.

Ein ähnliches Problem zeigt sich zwischen Christen arabischer und jüdischer Abstammung. Hier trennt ein gewaltiger Unterschied der Kulturstufen, der sich mit der Zeit ausgleichen ließe. Was weitaus tragischer ist, ist die Abneigung, die in den arabischen Gemeinden, und die bestehenden Gemeinden sind alle arabisch, gegen die

Konvertiten aus dem Judentum besteht, so daß selbst jene, die sich unter nicht geringen Gefahren zum Christentum bekennen, innerhalb der Gemeinde sich als unerwünscht fühlen müssen. Die Folgen eines solchen Zustandes sind oft recht traurig.

Gemeinsame Anliegen aller christlichen Gemeinden

Nicht nur innerhalb der katholischen Kirche besteht die Notwendigkeit, die Kräfte zu einen. Das Anliegen aller christlichen Gemeinschaften in Israel ist ein gleiches. Die Differenzen auch in der politischen Zielsetzung, wie etwa gegenüber der Internationalisierung Jerusalems, können darüber nicht hinwegtäuschen. Auch die momentane Bevorzugung der protestantischen Kirchen durch die Israel-Regierung will im Grunde nichts besagen, es drohen allen die gleichen Gefahren.

Im Moment hegen die Vertreter der einzelnen Religionsgemeinschaften nur Mißtrauen und nicht selten Furcht voreinander. Ein Zustand, der sich äußerlich, wo Konvention und Höflichkeit es anders gebieten, nicht zeigen kann. Zwischen den einfachen Gläubigen der einzelnen Kirchen bestehen diese Spannungen allerdings nicht, weil sie schon rein intuitiv und auch durch die Erfahrungen des täglichen Lebens die Situation begriffen haben.

Gefährdung?

Wenn man nach all diesem die Frage, ob das Christentum in Israel gefährdet ist, wiederholt, so muß man sie wohl bejahen. Das Christentum, ohne Unterschied der einzelnen Bekenntnisse, ist gefährdet. Es ist eine andere Gefährdung als jene in den Staaten der Volksdemokratien. Eine offene Unterdrückung ist nicht zu befürchten. Auf der anderen Seite wird die Israel-Regierung alles tun, um eine Ausbreitung des Christentums zu verhindern. Die bestehenden Differenzen könnten, abgesehen von der Internationalisierung Jerusalems, bei geeigneter Behandlung der Fragen, die den ganzen Mut der Vertreter der Kirchen fordern wird, beseitigt werden.

Weit gefährlicher als die zum Teil feindselige Haltung der Regierung (die sich alle Mühe gibt, diese nicht zu zeigen) sind aber die inneren Probleme der Kirchen, die, wenn sie nicht beizeiten und richtig behandelt werden, den Weiterbestand eines lebendigen Christentums in Israel in Frage stellen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Liturgiereform Klärungen und Fragen

**Das internationale liturgische Studientreffen
vom 12. bis 15. Juli 1951 in Maria Laach**

Die nachfolgende Niederschrift über die Beratungen des liturgischen Studientreffens in Maria Laach, die von Herrn Dr. Johannes Wagner (Trier) in Verbindung mit Dom Jean Hild OSB (Clerf, Luxemburg) und Professor P. Herman Schmidt SJ (Rom) erstellt worden ist, wurde uns durch das Liturgische Institut zur Verfügung gestellt.

Vorgegebenheiten

Am 28. Januar 1948 richtete die Schriftleitung der römischen Zeitschrift für liturgische Fragen „Ephemerides Liturgicae“ ein Rundschreiben an ihre Mitarbeiter. Darin wurde einleitend festgestellt: „In jüngster Zeit sind zahlreiche Abhandlungen über eine eventuelle Reform der liturgischen Bücher, insbesondere des Römischen Breviers erschienen. Wohlbegründete Desiderien wurden vorgebracht. Offenbar wird das Anliegen durch neuere Studien und Ausgaben liturgischer Texte gefördert.“ Das Rundschreiben sprach sich dafür aus, daß es wohl an der

Zeit sei, die vom seligen Papst Pius X. im Jahre 1911 begonnene, im Jahre 1914 aber mangels kritisch gesicherter liturgischer Texte abgebrochene und der Zukunft überlassene Liturgiereform fortzusetzen. Die Liturgiewissenschaft habe inzwischen — wenngleich sie noch einen langen Weg zu gehen habe — so große Fortschritte gemacht, daß jene, die den Reformplan Pius X. wieder aufgegriffen hätten, offenbar nicht mehr verwegener Voreiligkeit geziehen werden könnten. Den Empfängern des Schreibens wurden sechs Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Fünf davon betrafen die Reform des römischen Breviers, des Kalenders und des Martyrologiums. Die sechste aber lautete ganz allgemein: „Was ist mit den übrigen liturgischen Büchern? Was ist darin zu verbessern (*corrigenda*), was zu reformieren (*reformanda*), was zu tilgen (*abolenda*), was neu wieder in Kraft zu setzen (*restauranda*)?“

Das Vorwort der „Ephemerides Liturgicae“ auf das Jahr 1948 (Bd. 62, S. 3 f.) brachte ähnliche Gedanken zum Ausdruck. Es berief sich darauf, daß die von der heiligen Ritenkongregation am 15. Mai 1912 für die Fortsetzung der Brevierform angesetzte dreißigjährige Studienfrist längst abgelaufen sei. Auch sei das Verlangen jüngst heftiger geworden, daß die damals begonnene Reform nun endlich zu Ende geführt werde, zumal das neue lateinische Psalterium Pius XII. weitere Schritte in Richtung der Reform erhoffen lasse. Schließlich bemerkt der Verfasser des Vorwortes, daß auch der Heilige Vater Pius XII. selbst in den letzten Jahren mehrfach gedrängt habe, die Fragen des römischen Breviers intensiv zu studieren. Das alles habe der Zeitschrift den Weg freigemacht für das mühevollere Werk der nächsten Zukunft: nämlich in einer den Verhältnissen angepaßten Weise mitzuhelfen, daß die Reform Wirklichkeit wird („*Quae omnia Commentario nostro jam viam sternunt ad opus et laborem in proximum futurum, quo auxilium opportunum praebeat ad optatam reformationem in praxim deducendam*“).

Die beiden Dokumente waren ein Signal für die katholische Liturgiewissenschaft. Mit erneutem Fleiß begann man überall die Fragen der Liturgie- und namentlich der Brevierreform zu studieren und zu diskutieren. Theologische und liturgische Zeitschriften in aller Welt öffneten sich den Erörterungen und Vorschlägen. Die „Ephemerides Liturgicae“ druckten verschiedene der ihnen von ihren Mitarbeitern zugegangenen Antworten im Wortlaut ab. Einer ihrer Schriftleiter, A. Bugnini C. M., gab im März 1949 einen zusammenfassenden Bericht „*Per una riforma liturgica generale*“ (Eph. Lit. 63 [1949] 166—184), der in der Feststellung gipfelte, daß eine bloße Brevierreform nicht genüge, sondern eine Generalreform der liturgischen Bücher vonnöten sei. In diesem Bericht wurde ausdrücklich auch das Missale Romanum genannt.

Schließlich nahm der Heilige Stuhl selber durch das Dekret der Heiligen Ritenkongregation vom 9. Februar und den neuen Ordo Sabbati Sancti im zentralsten Gottesdienst des Kirchenjahres — wenn auch vorerst lediglich *ad experimentum* — eine partielle Reform des Missale Romanum vor. Dabei erweckten einige neue Rubriken der feierlichen Ostervigilmesse den Eindruck, als wollten sie eine gewisse Reform des Ordo Missae überhaupt vorwegnehmen.

Das Laacher Studientreffen

So war es denn in der Tat kein Unternehmen mehr, das man der „*audax praesumptio*“ hätte zeihen können, als das Liturgische Institut zu Trier nach längeren Verhandlungen mit den entsprechenden Einrichtungen und Personen aus verschiedenen Ländern, insbesondere mit dem Centre de Pastorale Liturgique in Paris (CPL), zu einer internationalen Studientagung über Probleme des Missale Romanum einlud. Was allerorten diskutiert und in Zeitschriften behandelt wurde, sollte einmal Gegenstand eines mündlichen Gesprächs der Fachgelehrten und einiger Praktiker aus verschiedenen Ländern werden, um festzustellen, welche Fragen bereits in einem Maße geklärt erscheinen, daß übereinstimmende Auffassungen in den verschiedenen Ländern bestehen, und welche Fragen wohl zur Zeit vordringlich einem besonderen Studium zu empfehlen seien.

Die Tagung war auch insofern vorbereitet, als bereits im Vorjahr am 25. und 26. Juli 1950 in Luxemburg ein erstes Treffen zwischen dem Trierer Liturgischen Institut und dem Pariser Centre de Pastorale Liturgique stattgefunden hatte. Ein Teil der zu behandelnden Fragen war vorbesprochen. Auch die Liturgische Kommission des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz hatte sich in ihren Sitzungen schon seit zwei Jahren studienmäßig mit dem Fragenkomplex beschäftigt.

Dieses — wohl im eigentlichen Sinne — erste internationale liturgische Studientreffen fand vom 12. bis 15. Juli 1951 in der Benediktinerabtei Maria Laach, dem Sitz auch des Abt-Herwegen-Instituts, statt. Es wurde beehrt durch die Anwesenheit des Referenten für liturgische Fragen bei der Fuldaer Bischofskonferenz und Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, Exzellenz Dr. Albert Stohr, Bischof von Mainz, des Abtes von Maria Laach, Dr. Basilius Ebel OSB., als des Hausherrn, und des Ap. Protonotars Generalvikars Dr. Heinrich von Meurers, Trier, des ersten Vorsitzenden des Liturgischen Instituts, von denen die beiden erstgenannten der Mehrzahl der Sitzungen persönlich beiwohnten. Die 48 Teilnehmer aus zehn Nationen wohnten in der Abtei und im Seehotel. Sie nahmen gemeinsam am Gottesdienst der Klostergemeinde, insbesondere an der Feier des Hochamtes und der Vesper teil. Zu den Sitzungen versammelten sie sich in der Aula des Klosters. Die Verhandlungen wurden vom Leiter des Liturgischen Instituts, Dr. Johannes Wagner, Trier, geleitet. Die Verhandlungssprachen waren deutsch und französisch. Referate und Aussprachen wurden jeweils in die andere Sprache übersetzt. Als Dolmetscher dienten Dom Irenaeus Doens OSB, Chevettogne (Belgien), Dom Jean Hild OSB, Clerf (Luxemburg) und P. Burchard Neunheuser OSB, Maria Laach (Deutschland). Die meisten Teilnehmer waren persönlich eingeladen. Einige hatten von sich aus gebeten, an der Tagung teilnehmen zu dürfen.

Eröffnung der Tagung

Am 12. Juli 20.30 wurde die Tagung eröffnet. Dr. Wagner begrüßte die Versammelten, gedachte des Versammlungsortes und des Werkes von Abt Ildefons Herwegen und legte Sinn und Ziel, Arbeitsplan und -methode der Tagung dar. Er betonte, daß es sich hier lediglich um eine Studientagung handle, die in aller Bescheidenheit, in voller Unterwerfung gegenüber jenen Stellen, denen es allein zustünde, Entscheidungen zu treffen, einige

Fragen erwägen und auf der Ebene der Studien womöglich zu einer Klärung führen wolle. Danach hieß Abt Basilius Ebel in seinem Namen und im Namen des Konvents und des Abt-Herwegen-Instituts Tagung und Teilnehmer in der Abtei am See herzlich willkommen. Auch Exzellenz Bischof Stohr richtete herzliche Worte der Begrüßung an die Versammelten.

Bevor man in die Tagesordnung eintrat, wurde ein Schreiben von P. Josef Loew CSSR, Vizerelator der Heiligen Ritenkongregation, Rom, verlesen, worin dieser es bedauerte, nicht persönlich an den Beratungen teilnehmen zu können, dafür aber wenigstens schriftlich zu beiden Themen der Tagung („unamtlich“) seine Gedanken zum Ausdruck bringen wolle. „Vor allem würden mich die Verhandlungen über die Meßfeier interessieren, zumal was über die verschiedenen Arten der Meßfeier und über den Gebrauch der Volkssprache gesagt werden wird. Vernünftige, wohlbe gründete und trotz allem doch irgendwie in der Tradition liegende Anregungen werden sicherlich gute Aufnahme finden. Wir erhoffen uns also von der Maria-Laacher Tagung einen fruchtbaren Beitrag ernsthafter Beratung und eine wirksame Mitarbeit am Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen, aber durchaus kirchlichen Erneuerung des liturgischen Lebens.“ Das erste Thema der Tagung war

die Osternacht.

Dieses Thema, das ein Spezialproblem des Themas „Probleme des Missale Romanum“ darstellt, war nicht von Anfang an vorgesehen gewesen. Nachdem jedoch die heilige Ritenkongregation der ganzen katholischen Welt einen neuen Ordo Sabbati Sancti zur Erprobung übergeben hatte, erschien es allen als erste Aufgabe, Erfahrungen über das durchgeführte Experiment auszutauschen.

Berichte über die diesjährige Feier der Osternacht in verschiedenen Ländern

Noch in der ersten Sitzung berichteten die beiden Direktoren des Centre de Pastorale Liturgique, Paris, Prof. Martimort und P. Roguet OP über Frankreich.

Am folgenden Tage, am 13. Juli, berichteten dann in der 2. Sitzung:

Dom Verheul OSB aus der Abtei Afflighem in Belgien über das holländisch-flämische Sprachgebiet;

Dom Botte OSB aus der Abtei Mont César in Löwen über Wallonien;

Dom Hild OSB über Luxemburg;

Prof. Humair aus Solothurn über die Schweiz;

P. Raffelsberger OSB aus der Abtei St. Peter in Salzburg über Österreich;

P. Schmidt SJ, Professor an der Gregoriana in Rom, über Rom und Italien;

Dr. Wagner über Deutschland.

Die Berichte, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden kann, stimmten weitgehend überein. Man kann sie wie folgt zusammenfassen:

Die Neuordnung ist in allen Ländern, von denen Berichte vorgelegt wurden, freudig begrüßt, ja mit großer Dankbarkeit gegenüber dem Heiligen Vater aufgenommen worden. Sie wurde trotz der kurzen Zeit, die für die Vorbereitung übrig blieb, in überraschend großer Zahl durchgeführt. In Diözesen, in denen von den zuständigen Stellen das Experiment lokal nicht gestattet war, wurde das von vielen Gläubigen auf das lebhafteste bedauert.

Weil das Dekret der Ritenkongregation so spät bekannt gegeben war und auch die neuen Texte oft nur mit großer Mühe beschafft werden konnten, weil ferner zur Durchführung der Neuordnung gewisse Vorbereitungen in den Gemeinden selbst unerlässlich erschienen, konnte der neue Ordo in diesem Jahre noch nicht an allen Stellen benützt werden. Wo das Experiment jedoch durchgeführt wurde, war sein Erfolg durchschlagend. Die Feiern waren außerordentlich gut besucht. Die Teilnahme war — so lautete die übereinstimmende Bezeichnung in vielen Berichten — „enthusiastisch“. Viele Gläubige empfingen in der Feier die heilige Kommunion. Obschon, wie die Referenten betonten, ein schwächerer Besuch der Tagesgottesdienste am Ostersonntag grundsätzlich nicht als Argument gegen die Osternachtfeier gewertet werden dürfte, war ein solcher tatsächlich nirgendwo zu verzeichnen. Man glaubte bereits zu verspüren, was die wiedergefeierte Osternacht in der Zukunft für das Wiedererwachen einer wahren Osterfrömmigkeit im Volk bedeuten wird. Viele auch, die bisher keinen rechten Zugang zur Liturgie hatten, erkannten plötzlich die pastorale Bedeutung der rechten liturgischen Feier.

Als Erfolg des Experimentes besteht nunmehr nach dem übereinstimmenden Bericht der Referenten überall der allgemeine Wunsch, daß die Neuordnung im gegebenen Augenblick zu einer endgültigen wird. Für die endgültige Fixierung bleiben indes fast überall noch bestimmte Einzelwünsche offen, die in und zwischen den verschiedenen Ländern zum Teil übereinstimmen, zum Teil noch einander widersprechen.

Huldigungsadresse an den Heiligen Vater und Antwort

Im Anschluß an die Berichte über die Osternacht beschloß man, eine lateinische Huldigungs- und Dankadresse an den Heiligen Vater zu richten, die in deutscher Übersetzung lautet:

Dem Stellvertreter des Mittlers Gottes, Papst Pius XII., dem Erneuerer der Osternacht, rufen dankbaren Herzens Glückwunsch und Huldigung zu vierzig Forscher und Förderer der heiligen Liturgie aus verschiedenen Ländern. Eingeladen vom Liturgischen Institut zu Trier, in der Abtei am See brüderlich vereint, beten sie zu Gott, daß alle, die mit Ihm wachen, aus den Finsternissen dieser Welt hinüber zum glorreichen Lichte des Friedens geleite der siegreiche König Christus.

Albert, Bischof von Mainz

Basilius, Abt von Laach von Meurers, Generalvikar
von Trier

Der Heilige Vater beehrte Bischof Stohr mit einem Danktelegramm, das in deutscher Übertragung lautet: Der Heilige Vater ist von Hochschätzung und Wohlwollen erfüllt gegenüber den kindlich ergebene n Wünschen, welche die aus verschiedenen Nationen vom Trierer Liturgischen Institut eingeladenen Forscher und Förderer der heiligen Liturgie unter Deiner Führung in der Abtei Maria Laach ihm zu senden übereingekommen sind. Ihre Ergebenheitsbezeugung beantwortet er huldvoll mit seinem Segen. Sein heißer Wunsch ist, daß durch Euch der Schatz der heiligen Liturgie mehr und mehr den Abseitsstehenden bekannt und seinen Freunden geöffnet werde.

Montini, Substitut

Colloquium über den neuen Ordo

Noch in der 2. Sitzung trat man sodann in das Colloquium über den neuen Ordo ein.

Man stellte fest, daß durch den neuen Ordo Sabbati Sancti viele langgehegten Wünsche erfüllt, zum Teil sogar übertroffen worden sind. Besonders dankbar wurden hervorgehoben:

1. Die nächtliche Feier als solche („*in ipsa nocte paschali*“)! Die als Nachtfeier angelegte Osterliturgie hat die ihr eigene Symbolkraft wiedererlangt.

2. Die Wiederherstellung echter gottesdienstlicher Gestalt mit rechter Funktionsverteilung.

3. Zumal die Anlage der Feier auf die tätige Teilnahme („*actuosa participatio*“) der Gläubigen hin.

4. Die Erlaubnis, bei der Erneuerung der Taufversprechen die Muttersprache zu gebrauchen.

„Mit Ergriffenheit dürfen wir feststellen“ — so formulierte es einer der Teilnehmer —, „daß wir Zeitgenossen einer millenaren Wende in der abendländischen Liturgiegeschichte geworden sind. In der zentralsten Feier des Kirchenjahres öffnet sich die Liturgie wieder dem Gottesvolk zum aktiven und verstehenden Mitfeiern. Sie hat begonnen, einen neuen Weg zu beschreiten.“

Es war die einmütige Überzeugung aller Versammelten, daß zuverlässige Erfahrungen nur aus einer wiederholten Erprobung gewonnen werden können. Sie würden es darum begrüßen, wenn die Hl. Ritenkongregation sich dazu entschlösse, das Experiment als solches wenigstens noch einmal zu wiederholen, ehe eine endgültige Fixierung vorgenommen wird. Einige Teilnehmer wünschten sogar eine Verlängerung des Experiments auf Jahre. Jedenfalls glaubte die Versammlung vermuten zu dürfen, daß sich aus einem mehrjährigen Experiment noch wichtige Einzelerkenntnisse für eine endgültige Festlegung ergeben würden.

Die bereits vorliegenden Erfahrungen des ersten Experiments wurden von den Versammelten durchberaten. Daraus ergaben sich eine Anzahl z. T. um der knappen Formulierung willen in die Form von lateinischen Rubriken gefaßte „Desideranda“, denen die Versammlung einmütig zustimmte. Sie vereinigen Punkte von größerer und geringerer pastoraler wie liturgischer Bedeutung. Einige davon erstreben lediglich eine äußere Vervollkommnung und Abrundung des vorhandenen Rubrikentextes. Man würde es begrüßen, wenn die wichtigsten Desideranda noch mit in das Experiment einbezogen werden könnten, um auch über sie Erfahrung zu gewinnen.

„Desideranda“ zum neuen Ordo Sabbati Sancti

1. Der Titel möge geändert werden. Statt „Ordo Sabbati Sancti“ („Karsamstagfeier“) möge er etwa lauten: „Ordo in sacratissima Nocte Paschali“ („Die Feier der heiligen Osternacht“) oder schlichter: „In sacratissima Nocte Paschali“ („Die heilige Osternacht“).

2. Bezüglich der vorgeschriebenen Stunde für die Osternachtfeier möge größere Freiheit gegeben werden. Die entsprechende Rubrik könnte etwa lauten:

„*Nocturna hora hic ordo ita celebrari debet, ut Missa incipiat circa vel post mediam noctem; ob vero publicam causam ordinarius loci permittere potest, ut ordo hic cum missa anticipetur aliquibus horis, nocte tamen jam inchoata, servato jejunio eucharistico secundum usum missae serotinae. Qui in hac missa anticipata communicare volunt, ne recipiant communionem sabbato mane. Hac*

missa — etiam anticipata — satisfit praecepto dominicali.“

(„Zur Nachtstunde soll diese Feier so gehalten werden, daß die Messe kurz vor oder nach Mitternacht oder auch später beginnt. Wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, kann der Bistumsobere gestatten, daß Feier und Messe einige Stunden früher angesetzt werden, jedoch nur innerhalb der bereits begonnenen Nacht. In diesem Falle ist die eucharistische Nüchternheit wie bei einer Abendmesse einzuhalten. Wer in dieser vorgelegten Messe kommunizieren will, darf am Karsamstagmorgen die Kommunion nicht empfangen. Mit dem Besuch der Osternachtmesse — auch wenn sie vor Mitternacht beendet ist — genügt man der Sonntagspflicht.“)

Die Versammelten waren der Meinung, daß der Sinn der Neuordnung, nämlich die Rückverlegung der Ostervigilfeier in die Nacht, unter allen Umständen gewahrt werden muß. Die heilige Ritenkongregation hat diesen Sinn durch die Fixierung des Meßbeginns auf die Zeit „*circa mediam noctem*“ („kurz vor oder nach Mitternacht“) an sich glücklich getroffen. Viele Berichte ergaben jedoch, daß vor allem aus praktischen, meist regional bedingten Gründen eine gewisse (d. h. eingeschränkte) Freiheit in der Festlegung der Stunde, und zwar sowohl in Richtung auf den frühen (noch dunklen) Ostermorgen („*post mediam noctem*“) wie auch auf den späten (bereits dunklen) Karsamstagabend hin („*missa anticipata*“) wohl unumgänglich ist, wenn die Neuordnung überall Volkssache werden soll. Eine ausdrückliche Erklärung über die Erfüllung der Sonntagspflicht durch Teilnahme an der bereits vor Mitternacht beendeten Messe dürfte nützlich sein.

3. Die Beschränkung auf vier Lesungen wurde begrüßt. Ein Teilnehmer wünschte aus liturgiegeschichtlichen Gründen sechs Lesungen, fand jedoch nicht den Beifall der Versammlung, die aus pastoralen Gründen die Vierzahl nicht überschritten wissen wollte.

Bei aller Anerkennung der Motive für die vom Ordo Sabbati Sancti getroffene Auswahl erschien es jedoch vielen als wünschenswert, daß an Stelle der neuen 4., vor allem aber der neuen 3. Lesung andere Lesungen ausgewählt würden, die liturgisch und pastoral fruchtbarer wären; etwa die alte Lesung II von der Sintflut (gekürzt) oder die alte Lesung VII vom Totenfeld, für die wohl auch entsprechende Antwortgesänge gefunden werden könnten. — Auch ein Vorschlag, dem Priester die Auswahl von wenigstens vier Lesungen aus den zwölf des Missale (darunter immer die Lesung I) jeweils zu überlassen, wurde erwogen.

Einmütige Zustimmung erhielt der von den meisten Länderberichterstatern ausdrücklich vorgetragene Wunsch, daß es gestattet sein möge, mit Zustimmung des Bistumsoberen die Lesungen nach einer approbierten Übersetzung unmittelbar und allein in der Volkssprache vorzutragen: „*De ordinarii loci consensu lectiones lingua vulgari legi possunt secundum versionem approbatam.*“

Darüber hinaus wurde diskutiert, ob es noch besser sei, dem „*approbatam*“ ein „*ad hoc*“ beizufügen.

Nur wenn die Lesungen unmittelbar in einer dem Volke verständlichen Sprache vorgetragen werden dürfen, wird die im Ordo Sabbati Sancti so glücklich formulierte Rubrik n. 15 zur Vollverwirklichung ihres Sinnes gelangen: „Zebrant und Leviten, Klerus und Volk sitzen und hören“.

4. Die Osternachtfeier zielt an sich auf die wirkliche

Spendung einer Taufe. So ist sie angelegt. Oft, in manchen Gegenden regelmäßig, wird dieses Ziel zu verwirklichen sein. Auch der neue Ordo Sabbati Sancti verißt nicht zu bemerken:

„Wenn Täuflinge zugegen sind, dann tauft er (der Priester) sie in der üblichen Weise.“ Dennoch erschien es den Versammelten wünschenswert, daß im Ritus noch stärker auf eine wirklich zu spendende Taufe hingewiesen und die Weise, wie die Taufhandlung gemäß den Rubriken des Missale und des Rituale in die Feier der Osternacht einzuordnen ist, deutlich angegeben wird. Dies könnte durch zwei Rubriken geschehen, die an den entsprechenden Stellen einzufügen wären:

„*Dum vel antequam lectiones leguntur, catechizantur baptizandi ab alio sacerdote secundum Rituale Romanum (Tit. II, cap. II, n. 1—16 vel Tit. II, cap. IV, n. 1—37).*“

(„Während oder bevor die Lesungen vorgetragen werden, werden die Täuflinge von einem anderen Priester in das Katechumenat aufgenommen“ — d. h. man vollzieht an ihnen den ersten Teil des Taufritus — „gemäß dem Rituale Romanum [Tit. II, cap. II, n. 1—16 und Tit. II, cap. IV, n. 1—37]“.)

„*Consecrata aqua baptismali, celebrans et ministri induuntur paramentis albis. Deinde celebrans interrogat baptizandos: ‚Credis . . .‘ et eos baptizat secundum Rituale Romanum (Tit. II, cap. II, n. 17—26, vel Tit. II, cap. IV, n. 38—50). Etiam eos confirmat, si hac potestate polleat. Tandem fit renovatio promissionum baptismatis. Sicubi non adsint baptizandi, consecrata aqua ad renovationem promissionum immediate proceditur.*“

(„Wenn das Taufwasser geweiht ist, legen Zelebrant und Leviten weiße Paramente an, dann frägt der Zelebrant die Täuflinge: ‚Glaubst du . . .‘, und vollzieht an ihnen die Taufe gemäß dem Rituale Romanum [Tit. II, cap. II, n. 17—26 und Tit. II, cap. IV, n. 38—50]. Auch firmt er sie, wenn er dazu die Vollmacht hat. Endlich erfolgt die Erneuerung der Taufversprechen. Wo aber keine Täuflinge zugegen sind, da schreitet man nach der Wasserweihe sofort zur Erneuerung der Taufversprechen.“)

5. Um die Osternacht in ihrer Einzigartigkeit hervorzuheben, erschien es wünschenswert, daß sie nicht an Pfingsten in einer Feier geringeren Glanzes wiederholt wird, zumal heute dafür keine praktische Notwendigkeit mehr besteht:

„*In ecclesiis parochialibus, ubi hic ordo celebratus est in nocte paschali, non adest obligatio aquam iterum consecrandi in vigilia Pentecostes.*“

(„Es besteht keine Verpflichtung, daß in den Pfarrkirchen, in denen in der Osternacht diese Feier gehalten wird, die Wasserweihe an der Pfingstvigil wiederholt wird.“)

6. Was die Feier der heiligen Messe betrifft, so erschienen noch einige Rubriken wünschenswert, welche die Kommunion der Neophyten, der übrigen Gläubigen und der Priester und den österlichen Friedensgruß betreffen.

Daß die Neophyten (soweit es sich um Erwachsene handelt) in dieser Feier selbst kommunizieren, entspricht dem Canon 753 des kirchlichen Gesetzbuches.

Wenn sowohl die Neophyten wie überhaupt alle Kommunikanten in dieser Nacht „*ex hac participatione*“ (d. h. von den in dieser Opferfeier konsekrierten Hostien) kommunizierten, würde gerade für die zentralste Feier des Kirchenjahres ein Lob zutreffen, das Papst Pius XII.

in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ für die Kommunion in der Messe überhaupt ausspricht:

„Es ist jedoch sehr angebracht und übrigens von der Liturgie vorgesehen, daß das Volk zur heiligen Kommunion hinzutrete, nachdem der Priester die göttliche Speise am Altar genommen hat. Wie Wir oben geschrieben haben, sind auch jene zu loben, welche die im gleichen Opfer, dem sie beiwohnen, konsekrierten Hostien empfangen, so daß wirklich zutrifft, daß alle, die wir gemeinsam von diesem Altare das hochheilige Fleisch und Blut Deines Sohnes empfangen, mit allem Gnadensegen des Himmels erfüllt werden“ (Herder-Ausgabe Nr. 119). Einmütig und sehr dringend wünschten die Versammelten, daß auch die an der Feier der Osternacht teilnehmenden Priester ähnlich wie am Gründonnerstag in der Messe kommunizieren und dennoch am Ostertag die heilige Messe lesen dürften. Es wäre in der Tat sehr zu bedauern, wenn die Priester als einzige in dieser Feier, die wie kaum eine andere im Kirchenjahr die Einheit und Gemeinschaft der Kirche darstellt, auf die Gemeinschaft des Empfanges des Leibes Christi verzichten müßten, weil sie am Tage selber noch eine heilige Messe zu halten haben oder wünschen.

Die Versammlung machte sich den Wunsch zu eigen, der bereits in mehreren Länderberichten zum Ausdruck gekommen war, daß nämlich wegen der Besonderheit dieser Feier es auch den Gläubigen gestattet würde, sowohl in der Osternachtfeier selbst wie in einer heiligen Messe am Ostertag zum Tisch des Herrn hinzuzutreten. Dies wurde als der Wunsch vieler Gläubigen bezeichnet. Würde er gewährt, dann würden manche Gläubigen freudiger an beiden Feiern teilnehmen.

Endlich war es ein allgemeines Verlangen, daß gerade diese Feier nicht ohne ein eindrucksvolles Zeichen brüderlicher Liebe sei, zumal in der östlichen Liturgie die brüderliche Umarmung ein Charakteristikum der Osterfeier ist. Obschon für die abendländische Liturgie die Erteilung der Pax in der Osternacht historisch nicht bezeugt zu sein scheint (wenn man den Friedensgruß an die Neugetauften im Taufritus außer acht läßt), würde man ihre Einführung dennoch als sehr sinnvoll begrüßen.

All diese Wünsche wurden in folgenden Rubriken zusammengefaßt:

„*In Missa parantur panes consecrandi ad communionem fidelium, saltem neophytorum.*“

Neophyti ad S. Communionem recipendam enixe hortantur ad norman can. 753 § 2.

Non obstante can. 857, fidelibus qui noctem paschalem celebrantes communicaverint, iterum in missa diei paschalis communicare licet. Hoc etiam valet de celebratione missae diei quoad sacerdotes, non obstante can. 806 § 1.

Pax datur more solito.“

(„Es werden Hostien bereitgelegt, die in der Messe für die Kommunion der Gläubigen, wenigstens aber der Neugetauften konsekriert werden sollen.

Die Neugetauften mögen eindringlich ermahnt werden, die heilige Kommunion zu empfangen gemäß der Regel des can. 753 § 2.

Ungeachtet des can. 857 ist es den Gläubigen, die in der Osternachtfeier kommuniziert haben, gestattet, in einer Messe am Ostertag ein zweites Mal zu kommunizieren. Dies gilt auch für die Feier der Tagesmesse in bezug auf die Priester, ungeachtet des can. 806 § 1.)

7. Über die Desideranda zum neuen Ordo Sabbati Sancti selbst geht ein weiteres Desiderat hinaus, das ebenfalls einstimmige Zustimmung fand: „Es erscheint wünschenswert, daß das gesamte Triduum sacrum in geeigneter Weise auf die Feier der Osternacht hin neu geordnet wird. Insbesondere müßte es erlaubt sein, die Gründonnerstagsmesse am Abend und den Karfreitagsgottesdienst am Nachmittag zu feiern.“

Probleme des Missale Romanum

Die Referate

Nach den Besprechungen über die Osternacht trat man in das eigentliche Thema der Tagung ein.

Prof. P. J. A. Jungmann SJ, Innsbruck, referierte am Freitag, dem 13. Juli, in der dritten Sitzung über den Ordo Missae. Im wesentlichen sich anschließend an die genetische Meßerklärung seines Buches „Missarum Sollemnia“, zeigte er, wie die Gestalt der Meßfeier entsprechend den Ergebnissen der Liturgiewissenschaft und den heutigen pastoralen Erfordernissen in besonnener Weise erneuert, d. h. weiterentwickelt werden könnte (vgl. die Besprechung von „Missarum Sollemnia“ durch Dr. Balthasar Fischer im Liturgischen Jahrbuch 1 [1951] 165—169).

Dom Bernard Botte OSB, Löwen, gab in der gleichen Sitzung ein knappes Bild von der Entwicklung des römischen Kanons (vom *Te igitur* an). Abgesehen von einigen geringfügigen Einfügungen sei unser Kanon noch immer der Kanon Gregors des Großen. Die Frage nach der Kanonreform könne nur bedeuten, daß ein paar Retuschierungen vorgenommen würden, die den gegenwärtigen Text dem gregorianischen Text näherbringen. Er sprach sich insbesondere für eine Unterdrückung der „Amen“ innerhalb des Kanontextes aus. Die Zugehörigkeit der Präfation zum Kanon möge stärker ins Bewußtsein gehoben werden und die Zahl der Präfationen aus dem alten Bestand vermehrt werden.

In der 4. Sitzung am Vormittag des 14. Juli referierte der holländische Professor P. Herman Schmidt SJ, Rom, „Über die Messe und das Problem der Liturgiesprache“. Er verbreitete sich zunächst über das Problem der Liturgiesprache überhaupt und über das Verhältnis von lateinischer Kultsprache und Muttersprache im allgemeinen. Er betonte, daß man die Frage der Liturgiesprache im Ganzen der kirchlichen Situation sehen müsse. Eine besondere Liturgiesprache ist nicht a priori als notwendig zu betrachten. Sie ist immer nur eine Frage der jeweiligen Konvenienz (vgl. auch P. Herman Schmidt SJ, *Liturgie et langue vulgaire*, Roma 1950). Darum könnten jeweils verschiedene Gründe für oder gegen eine besondere Kultsprache vorgebracht werden und diese Gründe je nach Ort und Zeit ein verschiedenes Gewicht haben. Es sei nicht zu leugnen, daß heute von der liturgischen und pastoralen Sicht her eine beachtliche Konvenienz für einen wenigstens partiellen Gebrauch der Volkssprache spreche, wie das ja auch in der bekannten Stelle der Enzyklika „*Mediator Dei*“ über den Gebrauch der Muttersprache im Rituale zum Ausdruck kommt (vgl. Herder-Ausgabe Nr. 59). Doch erscheine die Frage nach dem Gebrauch der Muttersprache in der Meßliturgie gegenwärtig noch nicht so weit geklärt, daß eine allgemeine Lösung bereits angebracht sei. Die Sprache der heiligen Messe sei in der Tat zu einem Problem geworden, das man ernstlich und allseitig stu-

dieren müsse. „Weil man den Gläubigen das heilige Opfer näherzubringen wünscht, verdient das Problem der Liturgiesprache das Interesse der heutigen Kirche.“

In der gleichen Sitzung referierte Dr. Eduard Stommel, Privatdozent an der Theologischen Fakultät in Bonn, über die Frage der Meßperikopen. Er gab eine Übersicht über die Geschichte der gegenwärtigen Perikopenordnung und stellte fest, daß weithin der Wunsch nach einer Neuordnung bzw. Erweiterung vorhanden sei. Die Kommuniondekrete Pius X. hätten die häufige Kommunion des eucharistischen Brotes wieder zu einem allgemeinen Brauch der Gläubigen gemacht. Es gelte nun, durch eine wohlgeordnete und reiche Leseordnung den Gläubigen auch die häufige Kommunion des biblischen Wortes zu schenken. Sodann arbeitete er verschiedene Gesichtspunkte für eine Neuordnung heraus, die als Ganzes nur in einer engen Zusammenarbeit von Liturgiewissenschaft, biblischer Theologie und Pastoral gefunden werden könne.

Im abendlichen Colloquium ergänzte Professor Chavasse von der Theologischen Fakultät in Lyon die Ausführungen Dr. Stommels über die Geschichte der Leseordnungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von fortlaufender und thematischer Schriftlesung.

Nachdem bereits seit einiger Zeit für den deutschen Raum die liturgische wie pastorale Bedeutung des Gläubigengebets im Anschluß an den Wortgottesdienst erkannt und seine Geschichte im wesentlichen geklärt war, legte nun in der 5. Sitzung Professor Pierre-Marie Gy OP von der Dominikanerhochschule Le Saulchoir bei Paris erstmals für den französischen Sprachraum die Geschichte der „*Prières du prône*“ dar. Er zeigte die Entwicklung des Gläubigengebets von der apostolischen Zeit durch alle Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart. Im letzten Jahrhundert seien in Frankreich jedoch die „*Prières du prône*“ so verunstaltet worden, daß ihr unschätzbare Wert gegenwärtig kaum noch zu erkennen sei. Man könne sie in dieser Form nicht einfach wieder einführen, nachdem gerade die liturgische Bewegung sich für ihre Abschaffung eingesetzt habe. Eine Wiederherstellung in erneuerter Form erscheine jedoch wegen ihrer pastoralen Bedeutung als sehr vordringlich.

In der festlichen Schlußsitzung des Studientreffens am Vormittag des 15. Juli trug P. Odilo Heiming OSB, Maria Laach, ein erfahrener Mitarbeiter bei der Reform der liturgischen Bücher der mailändischen Kirche, sein Referat über die Kalenderreform vor. Über die Kalenderreform bestehe bereits eine ziemliche Literatur. Er lehnte seinerseits jeden Eingriff in das Gefüge der Wochen und Monate ab, wünschte jedoch eine relativ stärkere Fixierung des Ostertermins im Anschluß an das Sonnenjahr (Ostertermin etwa der 9. April bzw. der Sonntag danach). Nach der glücklichen Restauration der Osternacht möge die zentrale Stellung des Osterfestes auch im Kirchenjahr wieder stärker zur Geltung kommen. Das Ostertriduum als solches solle hervorgehoben werden. Die Quadragesima als Vorbereitung auf Ostern solle mehr noch als im benediktinischen Kalender — das bei seiner Neufassung als Vorbild einer kommenden Reform gedacht war — von Heiligenfesten freigemacht werden. Hierbei könne das Kalender des heiligen Karl Borromäus den Weg zeigen. Der Quadragesima mögen auf ihre Weise die Pentecostes entsprechen. Diese brauchen jedoch nicht im gleichen Maße von Heiligenfesten freigemacht zu werden, doch sollten die

Heiligenfeste der österlichen Zeit in hervorragendem Maße auch österlichen Charakter besitzen. Auch für die Totenmesse in der österlichen Zeit sollte man ein österliches Formular schaffen. Doch möge diese Zeit frei von Feiern mit eigentlichem Bußcharakter sein. Der Referent wünschte darum eine Verschiebung der in die österliche Zeit fallenden Bittprozessionen auf die Pfingstwoche (Quatember). In den weiteren Ausführungen behandelte P. Odilo die Probleme des Advents, der Vigilien, Oktaven, Quatember usw. und machte für ihre Neuordnung beachtenswerte Vorschläge. Das Referat erscheint demnächst gedruckt in der Zeitschrift „Liturgie und Mönchtum“ (Maria Laach).

Colloquium über Probleme des Missale Romanum

Jeweils nach den Referaten trat man in die Aussprache über die vorgelegten Fragen ein. Ihr Ziel war, in möglichster Kürze eine Übersicht über die vorhandenen Probleme zu gewinnen; festzustellen, für welche Fragen bereits Lösungsmöglichkeiten sichtbar geworden sind und ob über deren Konvenienz unter den Versammelten Einmütigkeit besteht; Fragen aber, deren Lösung nicht ohne weiteres den Anwesenden einleuchtend erscheinen, einem tieferen Studium zu empfehlen. Das Gespräch hatte zum ausschließlichen Gegenstand die gesungene Messe ohne Leviten als die normale Form des sonntäglichen Hauptgottesdienstes einer Pfarrgemeinde. Die notwendigen Varianten, die sich für die übrigen Meßfeiern naturgemäß ergeben, wurden vorerst außer acht gelassen. Mit großer Genugtuung und Freude konnte immer wieder festgestellt werden, daß namentlich auch auf Grund des neuen Ordo Sabbati Sancti über viele Fragen und ihre Lösung unter den Versammelten völlige Einmütigkeit bestand. Diese Niederschrift muß darauf verzichten, das Gespräch selber mit seinem Auf und Ab wiederzugeben. Sie zeichnet lediglich seine Endergebnisse auf.

Probleme, über deren anzustrebende Lösung die Meinungen der Versammlung übereinstimmen

Sollte von den zuständigen Stellen in der Tat eine Reform des römischen Meßbuches vorgenommen werden, so möchten die Versammelten wünschen, daß folgendes dabei angestrebt wird:

- (1) Alle Verdoppelungen sollen aufhören, d. h. wenn ein Lektor die Lesungen liest, wenn der Chor das Proprium oder die Gemeinde das Ordinarium singt, soll der Priester diese Stücke nicht zusätzlich lesen müssen. Dies ist wohl ein allgemeiner Wunsch der gesamten Liturgiewissenschaft unserer Zeit. Die Rubrik Nr. 15 des neuen Ordo Sabbati Sancti läßt die Möglichkeit einer nahen Verwirklichung erhoffen.
- (2) Der gegenwärtige Meßanfang (Stufengebet) erscheint als problematisch und bedarf wohl der Umgestaltung. Ob nicht der Anfang der Vigilmesse im neuen Ordo Sabbati Sancti für den Meßanfang überhaupt zum Vorbild genommen werden sollte, so daß das Stufengebet ganz wegfällt? Ob es nicht wenigstens wieder wie in alter Zeit in der Sakristei begonnen und am Altar kurz abgeschlossen werden könnte?
- (3) Die Vormesse sollte ähnlich wie beim Pontifikalamt und wie die Vesper nicht am Altare selbst stattfinden, sondern „in choro“ (vgl. Ordo Sabbati Sancti Nr. 12).
- (4) Die Zahl der Meßorationen soll möglichst ein-

geschränkt werden. Die Regel sollte eine einzige Oration sein, zu der nur in ganz besonderen Fällen höchstens eine Kommemoration treten dürfte.

(5) Die Prüfung der gegenwärtigen Perikopenordnung erscheint als dringend erwünscht.

Eine klare Unterscheidung zwischen der Sonntags-Leseordnung, der Leseordnung an besonderen Fest- und Heiligtagen und der Werktagsleseordnung verdient in Erwägung gezogen zu werden. Vor allem für die Sonntage nach Pfingsten und die Sonntage nach Epiphanie dürfte ein mehrjähriger Kursus (drei- oder vierjährig) angebracht sein. Der bisherige Kursus könnte dabei als Kursus für ein Jahr bestehen bleiben. Sonntags- und Festtags-Lesekursus sollten wohl so redigiert sein, daß die Gläubigen, die nur an den gebotenen Sonn- und Festtagen der heiligen Messe beiwohnen, darin im Laufe mehrerer Jahre die wesentlichen Stücke der Heiligen Schrift, zumal des Neuen Testaments, vernehmen. Die Wochentags-Leseordnung könnte der vertieften Schriftkenntnis eines engeren Kreises der Gläubigen dienen. Hier wäre wieder Platz für eine fortlaufende Schriftlesung oder auch für Lesungen nach freier Wahl.

Damit die Lesungen als Mitteilung des Wortes Gottes an die Gläubigen ihre eigentliche Funktion voll erfüllen können, war es den Versammelten ein überaus dringliches Anliegen, daß gestattet werde, in allen Messen mit Volksbeteiligung die Lesungen unmittelbar und ausschließlich in der Volkssprache zu verlesen.

(6) Die Häufigkeit des Credo möge stark eingeschränkt werden, insbesondere möge es in den Oktaven gestrichen werden.

(7) Das Allgemeine Gebet nach dem Wortgottesdienst (im Anschluß an das Oremus beim Offertorium) möge wiederhergestellt werden.

Es scheint, daß dabei für gewöhnlich die Form der Litanie mit der Nennung der Gläubigenanliegen und einer feststehenden Antwort des Volkes den Vorzug vor der Form der Orationes solemnes verdient. Das Allgemeine Gebet müßte wenigstens fakultativ in der Muttersprache verrichtet werden dürfen.

(8) Wie im levitierten Amt (Missa solemnis) sollte bei jeder Gemeindemesse das Herrichten des Opfertisches, das Herbeibringen der Geräte und erst recht das Herbeibringen der Elemente erst unmittelbar vor dem Offertorium geschehen.

(9) Die Zahl der Präfationen (besonders der Sonntagspräfationen) sollte vermehrt werden. Dabei wäre anzustreben, daß sie wie beim alten Bestand stärker durch den Gedanken der Memoria passionis geprägt würden, als das bei den neueren Präfationen meist der Fall ist.

(10) Der Priester sollte in der Regel mit dem Te igitur des Kanons erst beginnen, nachdem das gesungene Sanktus und Benediktus verklungen sind. Zum mindesten die Amen im Innern des Kanontextes sollten wieder wegfallen.

(11) Wenn die heilige Kommunion in der Messe ausgeteilt wird, sollten das Confiteor und die nachfolgenden Gebete, die eigentlich zur Austeilung außerhalb der heiligen Messe gehören, nicht gebetet werden müssen.

(12) Nach dem priesterlichen Handsegen sollte die Messe schließen, ohne daß ein Letztes Evangelium eingefügt werden müßte, wie es bereits der neue Ordo Sabbati Sancti Seite 38 vorsieht.

Fragen, die dem weiteren vertieften Studium empfohlen wurden

(1) Es ist wünschenswert, daß die sogenannte Sekret ihren alten Namen „Oratio super oblata“ wieder erhält und als Abschluß der Opfervorbereitungshandlung, ähnlich wie die Oration und die Postcommunio, mit ihrer Konklusion gesungen wird.

(2) Es ist wünschenswert, daß die große Doxologie am Schluß des Kanons (*Per ipsum, et cum ipso, et in ipso* usw.) wieder ganz gesungen wird (Melodie: Tonus antiquus orationis). Dabei mögen die fünf Kreuze wegfallen und die Elevation während der ganzen Doxologie erfolgen. Die Kniebeuge soll (wenn überhaupt) erst nach dem Amen der Doxologie geschehen.

(3) Eine Neuordnung der Nach-Paternostergruppe, in der Weise, daß eine bessere Gruppierung der Gebete und Handlungen erfolgt und auch für die Gläubigen eine Versöhnungszeremonie irgendwelcher Art eingeführt wird, wäre sehr zu begrüßen. Wie sollte sie wohl gestaltet sein?

(4) Eine Erweiterung des Nachkommunionsteiles ist wünschenswert, etwa in der Art, daß zwischen Communio und Postcommunio ein Gebet oder eine Gebetsgruppe oder ein Gesang eingefügt wird, wodurch das Lob und die Danksagung besser zum Ausdruck gebracht würden und der allzu plötzliche Abbruch der römischen Messe nach der Kommunion in Angleichung an andere Liturgien eine Milderung erführe.

(5) Ein Wechsel der bisherigen Ordnung von „Ite missa est“ und „Benedicamus Domino“ ist zu wünschen, so daß zu jeder öffentlichen Messe das „Ite missa est“ gehören würde, zur Privatmesse jedoch „Benedicamus Domino“ (das Requiem würde davon nicht berührt).

In einer Abendveranstaltung am 13. Juli zeigte P. Frowin OSB, Maria Laach, in Lichtbildern frühe Darstellungen der Meßfeier. Es entwickelte sich ein Gespräch über einige Szenen des Drogo-Sakramentars und die bekannte Reichenauer Elfenbein-Einband-Tafel aus dem 10. Jahrhundert im gegenwärtigen Besitz der Stadt- und Universitätsbibliothek (Batt. App. II) zu Frankfurt/Main, die eine zeitlang als Darstellung der Konzelebration, neuerdings als symbolische Darstellung des Meßgesanges verstanden wird. Man kam zu der Überzeugung, daß letztere Deutung richtig ist, ja näherhin bestimmt werden kann als Darstellung des Sanktus-Gesanges, der von Subdiakonen in Planeten gesungen wird, während aus der Höhe die Engel des Himmels einstimmen. Der zelebrierende Bischof wurde als Papst Gregor der Große gedeutet. Auch auf dem Gegenstück, der anderen Einbandhälfte, die zu Cambridge aufbewahrt wird, ist die Hauptperson als Gregor der Große zu deuten.

Schluß der Tagung

Am Vormittag des 17. Juli wurde die Tagung mit einer festlichen Akademie geschlossen. P. Odilo Heiming hielt dabei das Hauptreferat über das Kalendarium Missae (siehe oben). P. Doncoeur SJ, Paris, faßte die Tagung zusammen. Er dankte den Veranstaltern, betonte die Einmütigkeit, Brüderlichkeit, Verbindlichkeit und dennoch wissenschaftliche Gründlichkeit der Beratungen, griff den Gedanken der „millennaren Wende“ in der Liturgiegeschichte (vgl. oben) auf und zeigte den Weg, der dahin geführt, und die Aufgaben, die auf uns warten. (Der Wortlaut seiner Ansprache folgt hier anschließend.

Mit einer lateinischen Rede des Vorsitzenden des Litur-

gischen Instituts, Apostol. Protonotar Dr. v. Meurers, wurde die Tagung geschlossen.

Die Leitung des Centre de Pastorale Liturgique, Paris, hat für das nächste Jahr nach Frankreich zu einer Fortsetzung des Studientreffens eingeladen.

Liturgische Erneuerung Rechenschaft und Ausblick

Wir geben im folgenden noch die Schlußansprache, die P. Paul Doncoeur SJ (Paris) auf der Maria-Laacher Liturgischen Studientagung hielt (vgl. dieses Heft S. 178 ff.) als bedeutsames Dokument für den Geist und die Hoffnung, von der die Liturgische Bewegung getragen wird, im Wortlaut wieder.

Einheit der liturgischen Arbeit

Am Ende dieser gemeinsam verlebten Tage bleibt ein Doppeltes zu tun: zu versuchen, uns Rechenschaft zu geben über den zurückgelegten Weg und uns klar zu werden über die morgen zu bewältigende neue Etappe. Als erste Feststellung drängt sich uns die Tatsache unserer Zusammenkunft selber sowie der engen Arbeitsgemeinschaft auf, zu der sie uns verpflichtet hat. Unsere vornehmste Aufgabe ist es, dem Herrn zu danken, daß er es dem Liturgischen Institut zu Trier ermöglicht hat — auf Grund der gastfreundlichen Aufnahme durch die Abtei Maria Laach —, hier diesen Arbeitskreis zu versammeln, dessen drei Pole Trier, Paris und Rom sind. Eine neue beachtenswerte Tatsache tritt damit in Erscheinung. Wir wissen, daß wir heute keine Einzelgänger mehr sind, daß wir uns nicht durch Zufall begegnen, sondern daß sich in vollendeter Einheit des Denkens und völligem gegenseitigem Vertrauen, unter der kostbaren Garantie der kirchlichen Obrigkeit, die durch seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz hier repräsentiert wird, eine brüderliche Arbeitsgemeinschaft gebildet hat. Die Verschiedenheit der Völker und Sprachen, der religiösen Orden, der theologischen und geistlichen Schulen legt hier ein Zeugnis der Katholizität ab und verheißt unserer Arbeit eine ebenso natürliche wie übernatürliche Fruchtbarkeit.

Es ist in der Tat eine Freude, zu erfahren, daß die Probleme der Liturgie sich allenthalben in der gleichen Weise stellen und ihre Lösungen auf den gleichen Grundsätzen beruhen. So geschah denn, was bei einem Zusammentreffen von Wissenschaftlern selten der Fall ist: unsere gemeinsame Denkarbeit kannte keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

Die größte Renaissance seit einem Jahrtausend

Die zweite Feststellung gilt der unleugbaren Tatsache, daß wir Zeugen und durch den Willen Gottes auch Werkleute — so bescheiden unser Beitrag sein mag —, Mitarbeiter der größten Renaissance seit einem Jahrtausend sind. Nach Jahrhunderten der Erstarrung findet wie in einem der großen Planetenzeitalter eine Eiszeit ihr Ende. Einer nach dem anderen lösen sich die Eisberge von ihren Barren rings um den Pol und öffnen vor uns das freie Meer. Der selige Papst Pius X. hatte vor fünfzig Jahren mit der Kühnheit der Heiligen das erste Erwachen der Liturgie angekündigt, indem er der Eucharistie ihre